

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 11.02.2019

Bauvoranfrage auf Abriss eines Wohnhauses und Errichtung einer Doppelgarage in der Hauptstraße 13

Nachdem die Bauherrschaft mehrfach versucht hat eine Lösung für die Sanierung oder Erneuerung des seit längerem leerstehenden Gebäudes zu finden, dies allerdings wegen der Lage und der bestehenden Umgebungsbebauung baurechtlich nicht möglich war, wurde nun ein Antrag auf Abriss und die Bebauung mit einer Doppelgarage gestellt. Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet und als Sanierungsziel ist die energetische Ertüchtigung der bestehenden Wohnnutzung vorgesehen. Da ein Abriss des Gebäudes und ein Neubau von einer Doppelgarage gegen die Ziele der Stadtsanierung verstoßen würde, wurde der Antrag abgelehnt. Die Gemeinde wird nun von der Möglichkeit Gebrauch machen und die Ziele der Stadtsanierung in diesem Bereich zu überarbeiten, um eine Lösung für das Grundstück gemeinsam mit dem Eigentümer zu finden, welches dann auch zur Aufwertung des Ortsbildes beiträgt.

Bauvoranfrage auf Abriss des bestehenden Satteldaches samt Wiederkehr und Aufstockung des Gebäudes in der Mühlhauser Straße 13

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, d.h. eine Bebauung muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Nachbarbebauung einfügen. Da der Antragsteller nach Abriss des Daches die Aufstockung um zwei Vollgeschosse mit einem Flachdach beantragte und das Gebäude somit dreigeschossig werden würde, hat der Gemeinderat die Bauvoranfrage abgelehnt. Im gesamten Bereich der Mühlhauser Straße gibt es höchstens zweigeschossige Gebäude oder zweigeschossige Gebäude mit einem ausgebauten Dachgeschoss (kein Vollgeschoss).

Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des Wohnhauses in der Alpenstraße 8

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Pappenerget“ und „Längenberg“ aus dem Jahre 1965. Der Gemeinderat stimmte dem Ausbau des Dachgeschosses durch den Einbau von Dachgauben zu, da dadurch kein weiteres Vollgeschoss entstehen würde. Der Zugang für die Dachgeschosswohnung über einen außenliegenden Treppenzugang und dem Anbau eines Balkons wurde nicht widersprochen, da dies von den bestehenden Bauvorschriften abgedeckt ist.

Bebauungsplan Längenberg Ost 3. Teilbereich

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt und bedarf somit nur einer Offenlage für die Allgemeinheit und die Vorlage bei den Behörden und Trägern öffentlicher Belange. Architekt Andreas Wieser hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aufgearbeitet und dem Gemeinderat entsprechende Lösungen für die Abwägung und Einarbeitung in die Bauvorschriften geliefert. Diese wurden vom Gemeinderat beschlossen und im Anschluss der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Somit könnte der Bebauungsplan Längenberg Ost 3. Teilbereich mit der Veröffentlichung der Satzung im Aacher Stadtblatt bereits Rechtskraft erlangen.

Bebauungsplan Längenberg Ost 4. Teilbereich

Für diesen Bereich ist ein weiterer Verfahrensschritt erforderlich. Die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden auch hier abgewogen und in die Bestimmungen des Bebauungsplanes eingearbeitet. Allerdings werden hier eine öffentliche Auslegung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die öffentliche Auslegung auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2.2 beginnt am Donnerstag 21.02.2019 und dauert 30 Tage. Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Aach eingesehen werden. Die in der Auslegung und der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen müssen dann erneut im Gemeinderat behandelt werden, ehe auch hier die Bebauungsplansatzung mit den entsprechenden Vorschriften in Kraft treten kann.

Ebenfalls hat am 11.02.2019 der Umlegungsausschuss für das Baugebiet Längenberg Ost 3. und 4. Teilbereich getagt. Auch hier finden Sie in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes eine entsprechende Veröffentlichung. Das Umlegungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt und regelt die Eigentumsverhältnisse der Beteiligten Grundstückseigentümer im Planungsgebiet. Nach Zustimmung der Eigentümer kann auch die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten erfolgen. Ziel ist es noch im Herbst 2019 wieder Bauplätze für Bauwillige zu haben.

Vergabe der Fahrbahnsanierung der Zufahrt zu den Sportanlagen

Die Zufahrt zum Aussiedlerhof Mohr und zu den Sportanlagen ist in einem sehr schlechten Zustand. Im Bereich der Einmündung in die Straße im Hirtenstall ist bei Regen stets eine große Ansammlung von Wasser, welches nicht planmäßig abgeleitet wird. Der Kreuzungsbereich des Weitenriedweges ist in einem sehr schlechten Zustand. Dieser erste Teil von ca. 170 m, welche auch gleichzeitig Zufahrt zu den Sportanlagen ist, wurde als landwirtschaftliche Zufahrt anerkannt und der Ausbau wird mit ca. 10.500 € gefördert.

Das Ingenieurbüro Freese hat die Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben. Insgesamt wurden sieben Angebote abgegeben und gewertet. Günstigster Bieter ist die Firma Ziegler aus Stockach mit einer Bruttoangebotssumme von 56.454,85 €. Der Gemeinderat hat diese Arbeiten an die Firma Ziegler aus Stockach vergeben.

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses wurde Bürgermeisterstellvertreterin Petra Morlock gewählt. Stellvertreter ist Jörg Jansen. Die übrigen Mitglieder setzen sich auch den Mitarbeitern der Stadt Aach zusammen.

Bekanntgabe des Zeitplanes für die Entwicklung eines Tourismusleitbildes

Bürgermeister Manfred Ossola erläuterte den Zeitplan. Die Ziele des Tourismus in Aach sollen gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelt werden. Die erste Veranstaltung ist am Montag den 18. März 2019 um 19.00 Uhr im Musikhaus geplant. Merken sie sich diesen Termin bereits jetzt vor.

Bau des Pflegeheimes in Aach

Unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ konnte Bürgermeister Manfred Ossola Herrn Hartmut von Schöning, Vorstand des Evangelischen Stifts Freiburg und Herrn Mahl, Pflegedienstleiter in der Einrichtung des Stifts in Stockach, begrüßen. Herr von Schöning berichtete, dass bei der ersten Planung des Pflegeheimes mit Wohnungen der Kostenrahmen durch die beauftragten Architekten nicht eingehalten werden konnte. Deshalb wurde der Auftrag den Architekten entzogen und das Generalunternehmen Weisenburger GmbH aus Raststatt als Generalunternehmen für die Planung und den Bau beauftragt. Der Vertrag mit der Firma Weisenburger wurde am 08.02.2019 unterzeichnet. Es ist geplant, dass Ende März 2019 die überarbeiteten Pläne bei der Baurechtsbehörde in Engen eingereicht werden sollen. Parallel dazu werde die Werksplanung erstellt. Nach ca. drei monatiger Genehmigungsphase sollen dann genehmigte Pläne im Juni/Juli 2019 vorliegen. Spatenstich soll dann im Juli/August 2019 sein und die Bauarbeiten sollen dann im August/September 2019 beginnen. Es ist eine 15-monatige Bauzeit vereinbart. Herr Mahl berichtet im Gemeinderat, dass parallel mit der Bautätigkeit auch die Personalplanung und die Personalakquise für die Eröffnung des Pflegeheimes in Aach von statten gehen soll.